

**Wiederinbetriebnahme
Munitionslager Kriegsfeld**

**Allgemeine Vorprüfung nach UVPG
gemäß UVPG v. 12.02.1990, zuletzt geändert am 22.12.2025**

**für die externe Kompensationsmaßnahme
PF1 – Neuanlage naturnaher, klimaresilienter Laubmischwälder mit
struktureichen Waldaußenrändern in der Liegenschaft Pferdsfeld**

(Erstaufforstung im Sinne des Bundeswaldgesetzes)

Auftraggeber:



Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Niederlassung Kaiserslautern
Rauschenweg 32
67663 Kaiserslautern

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH
Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 30.04.2026

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und kurze Vorhabensbeschreibung.....	3
1.2	Lage des Vorhabens.....	4
1.3	Geprüfte Standortalternativen	4
2	Merkmale des Vorhabens (Nr. 1 Anhang 3 UVPG)	6
3	Standort des Vorhabens (Nr. 2 Anlage 3 UVPG).....	12
4	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen (Nr. 3 Anlage 3 UVPG)	19
5	Zusammenfassung	23
6	Quellen / Literatur	24
	Aufstellungsvermerk	25

Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht zur Lage der geplanten Aufforstungen mit Angabe der Gemeinde/ Stadt und Gemarkung	4
Abbildung 2: Übersicht zur Lage der geplanten Aufforstungen, der auszugleichenden Eingriffe und des Naturraums D52.....	5
Abbildung 3: Lage der Aufforstungsflächen innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaft (L.A.U.B. GmbH 2025a).....	7
Abbildung 4: Lage der Aufforstungsflächen innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaft (L.A.U.B. GmbH 2025a).....	9

1 Einleitung

1.1 Anlass und kurze Vorhabensbeschreibung

Das seit Ende 2010 aufgegebene, ehemalige Munitionsdepot auf der Wasenbacher Höhe südlich von Kriegsfeld im Donnersbergkreis soll wieder in Betrieb genommen werden. Ziel der Wiederinbetriebnahme ist die Deckung des Mehrbedarfs der Bundeswehr für die Bevorratung von Munition und Material und zur Resilienz des logistischen Systems.

Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme ist die Ertüchtigung des nordöstlichen Teils des ehemaligen Munitionsdepots auf der Wasenbacher Höhe (nördlich der L 404) vorgesehen. Hierfür sollen der Großteil der noch vorhandenen alten Munitionslagerhäuser (MLH) ertüchtigt sowie 9 MLH neu gebaut werden. Darüber hinaus ist die Erneuerung des Liegenschaftszauns, die Errichtung eines neuen Verwaltungs- und Versorgungskomplexes, 5 neuer Munitionsarbeitshäuser, Gebäude zur Verpackung, Versandvorbereitung und Lagerung sowie der Bau von zusätzlichen Verkehrs- und Abstellflächen notwendig. Zudem wird eine neue Kläranlage im nordwestlichen Bereich außerhalb des Liegenschaftszaunes und ein Parkplatz in Höhe der Einfahrt an der L 404 errichtet.

Vorhabenträger ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden (KompZ BauMgmt Wi), Referat Team Sofortprogramm (TSP).

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme ist es unvermeidbar, Waldflächen zu roden. Die Rodung ist in dem parallel zur vorliegenden Unterlage erarbeiteten landschaftspflegerischen Begleitplan sowie in der formellen Umweltverträglichkeitsprüfung Gegenstand der Betrachtung.

Vorliegende Unterlage wird vorgezogen für das Waldanhörungsverfahren gemäß § 45 Abs. 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) erarbeitet.

Insgesamt wird eine Waldfläche von rd. 54,5 ha gerodet. Ein Teil kann im Gebiet selbst wieder aufgeforstet werden, ein anderer Teil muss extern kompensiert werden. Eine der vorgesehenen externen Aufforstungsflächen liegt in der ehemaligen Liegenschaft Pferdsfeld. Die Größe der forstrechtlichen Kompensationsfläche beträgt rund 23,41 ha. Die Ausgangsflächen sind landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen. Sie liegen größtenteils im Anschluss an bestehende Wälder bzw. Gehölzflächen und sind im Besitz der BlmA bzw. des Bundesforstes.

Da für Erstaufforstungen im Sinne des Bundeswaldgesetzes von 20 ha bis weniger als 50 ha Wald gemäß Anlage 1 Nr. 17.1.2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vom 12.02.1990, zuletzt geändert am 22.12.2025, eine allgemeine Vorprüfung zu erstellen ist, wird diese Unterlage dem Anhörungsverfahren zu Grunde gelegt.

Die für die Vorprüfung vorzulegenden Angaben ergeben sich aus Anlage 2 des UVPG. Anlage 3 UVPG konkretisiert die Anforderungen durch die Nennung von Kriterien. Die Gliederung und Begriffswahl der vorliegenden Prüfung berücksichtigt dies und orientiert sich eng an der Gliederung der Anlage 3 des UVPG.

1.2 Lage des Vorhabens

Die zu betrachtenden Ausgleichsflächen für eine mögliche Erstaufforstung liegen unweit der ehemaligen Liegenschaft Pferdsfeld. Sie verteilen sich über mehrere Teilflächen in den Gemeinden Rehbach und Daubach sowie der Gemarkung Eckweiler der Stadt Bad Sobernheim und liegen alle im Landkreis Bad Kreuznach (vgl. Abb. 1 und 2).

Die Lage des Planungsgebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

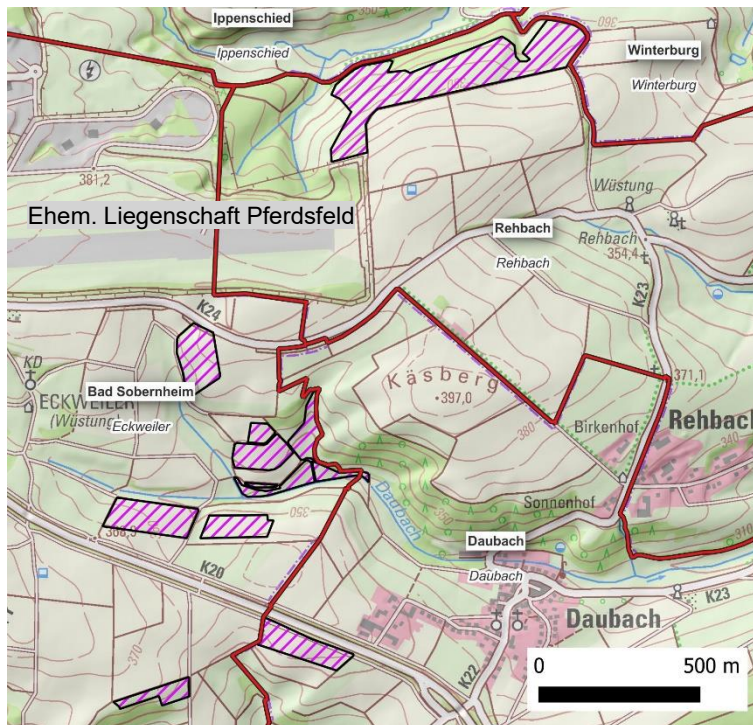


Abbildung 1: Übersicht zur Lage der geplanten Aufforstungen mit Angabe der Gemeinde/ Stadt und Gemarkung

1.3 Geprüfte Standortalternativen

Grundsätzlich wurden zunächst alle Potenziale für eine Wieder- bzw. Neuaufforstung innerhalb der Liegenschaft des Munitionslagers Kriegsfeld und dem unmittelbar südlich angrenzenden Gelände „Northpoint“ geprüft und – soweit geeignet – herangezogen. Der überwiegende Anteil des Ausgleichsbedarfs für insgesamt 54,5 ha dauerhafte und temporäre Inanspruchnahme von Wald kann so abgedeckt werden. Die vorgesehenen Aufforstungen dienen der forstrechtlichen und naturschutzfachlichen Kompensation des danach noch verbleibenden Defizits.

Bei der Suche und Auswahl von Flächen, die für eine Neuaufforstung in Frage kommen, sind, neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit und der Realisierbarkeit der Maßnahmen unter fachlichen und rechtlichen Aspekten, insbesondere auch die räumlichen Vorgaben des §15 BNatSchG und § 7 LNatSchG in Verbindung mit der Landeskompensationsverordnung zur räumlich/funktionalen Zuordnung von Eingriffen und Ausgleich zu beachten. Danach ist im vorliegenden Fall die Lage innerhalb des Naturraums D52 „Saar-Nahe-Berg- und Hügelland“

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

Voraussetzung. Im Zuge der Planungen ebenfalls geprüfte Potenziale zur Aufforstung im ehemaligen Munitionsdepot Rheinböllen wären aufgrund dieser Vorgaben zwar als forstrechtlicher Ausgleich anrechenbar, genügen nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde aber nicht den dem gegenüber strengeren gesetzlichen Vorgaben für den naturschutzrechtlichen Ausgleich und konnten daher nicht mit herangezogen werden. Zwischenzeitlich wird durch die Bundeswehr geprüft, ob die Liegenschaft in Rheinböllen weiterhin militärisch genutzt werden soll. Die Möglichkeiten von Aufforstungen sind daher nicht gegeben.

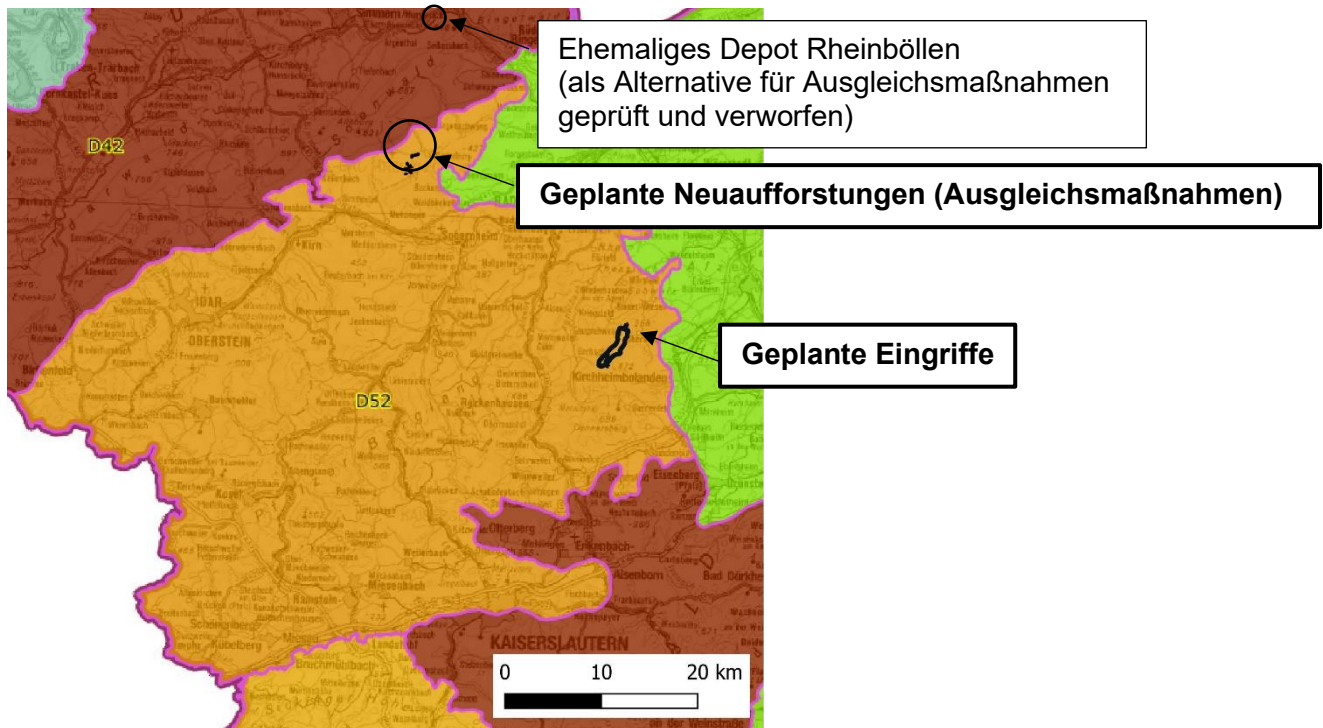


Abbildung 2: Übersicht zur Lage der geplanten Aufforstungen, der auszugleichenden Eingriffe und des Naturraums D52

Im Bereich der Liegenschaft Pferdsfeld wurden neben den letztlich ausgewählten Flächen kleinräumig auch noch weitere Grundstücke auf ihre Eignung geprüft und in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Lage in der Sondergebietsfläche Windenergie nach FNP bzw. dem Vorranggebiet Windenergienutzung nach ROP (siehe dazu nachfolgendes Kapitel).
- Flächen, die von Pächtern bewirtschaftet werden, die weniger als 60 ha Gesamtfläche von der BImA gepachtet haben. Diese Auswahl wurde getroffen, um das Risiko von im Verhältnis zur Betriebsfläche zu großen Flächenverlusten für einzelne Betriebe zu mindern.
- Weitere etwa 12,5 ha wurden ausgeschlossen, weil dort bereits Gehölze bestehen oder weil das dort bestehende Grünland als nach § 30 BNatSchG geschütztes Magergrünland einzustufen ist.

2 Merkmale des Vorhabens (Nr. 1 Anhang 3 UVPg)

Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, Abrissarbeiten	Die geplanten Aufforstungsflächen sind rund 23,41 ha groß und dienen dem Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Boden und von Waldverlusten im Zuge der Reaktivierung des Munitionslagers Kriegsfeld. Notwendigkeit, Art und Umfang der Maßnahmen wurden auf Grundlage fachlicher Bewertungen und Bilanzierungen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan (L.A.U.B. 2025) und einem waldrechtlichen Fachbeitrag (Bundesforst 2026) ermittelt und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Dabei wurden die fachrechtlichen Anforderungen der Naturschutz- und der Waldgesetze von Bund und Land so weit wie möglich flächig zur Deckung gebracht, um die Flächeninanspruchnahme zu minimieren. Die Maßnahmen werden im landschaftspflegerischen Begleitplan wie folgt beschrieben: PF1 <i>Neuanlage naturnaher, klimaresilienter Laubmischwälder mit strukturreichen Waldaußenrändern</i> <u>Lage:</u> <i>Gemarkungen Daubach, Eckweiler und Rehbach</i> <u>Bestand:</u> <i>Grünland (14,44 ha) und Acker (8,97 ha)</i> <u>Entwicklungsziel:</u> <i>Eichen-Hainbuchenwald, frischer Standorte, alte Ausprägung, Beimischung weiterer ökologisch wertvoller Laubbaumarten, strukturreichem Waldaußenrand</i> <u>Maßnahmen:</u> <i>Erstaufforstung von Eichen-Hainbuchenwald mit den Mischbaumarten Vogelkirsche, Winterlinde, Feldahorn, Esskastanie je nach Standort.</i> <i>Aufkommende Sukzession von Birke, Aspe, Vogelbeere kann anteilig übernommen werden. In den Randbereichen sind Kornelkirsche, wolliger Schneeball, Hundsrose denkbar.</i> <i>Ein Teil der aufzuforstenden Flächen liegt am Rande des Daubachs. Hier sind die Flurstücke 35, 91, 92/1 und 93 betroffen. Im direkten Umfeld des Bachs sind Initialpflanzungen von Schwarzerle und Weide auf einer Breite von ca. 15 m vorgesehen, um</i>
--	---

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

einen bachbegleitenden Erlenwald zu entwickeln.

Zum Schutz der Flächen wird ein Forstkulturzaun mit Knotengeflecht verwendet.

Fläche: 23,41 ha

Aufwertungspotential: *Durch die Aufforstung von Laubmischwald erfolgt eine Extensivierung der Bodenbewirtschaftung im Bereich der Ackerflächen. Daher wirkt die Aufforstung von Ackerflächen auch positiv auf das Schutzgut Boden. Durch die Entwicklung von strukturreichen Waldflächen erhöht sich das Lebensraumangebot.“*



Abbildung 3: Lage der Aufforstungsflächen innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaft (L.A.U.B. GmbH 2025a)

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

	Tabelle 1: Übersicht über die geplanten Aufforstungsflächen, deren Größe und Nutzung <table><tr><th>Gemarkung</th><th>Flurst.-Nr.</th><th>Nutzung</th><th>Fläche in m²</th></tr><tr><td>Daubach</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>167</td><td>Acker</td><td>11.050</td></tr><tr><td></td><td>168</td><td>Acker</td><td>9.603</td></tr><tr><td>Eckweiler</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>35</td><td>Grünland</td><td>481</td></tr><tr><td></td><td>66</td><td>Acker</td><td>9.230</td></tr><tr><td></td><td>66</td><td>Grünland</td><td>4.827</td></tr><tr><td></td><td>67</td><td>Grünland</td><td>7.481</td></tr><tr><td></td><td>81</td><td>Acker</td><td>14.038</td></tr><tr><td></td><td>83</td><td>Acker</td><td>4.167</td></tr><tr><td></td><td>88</td><td>Grünland</td><td>7.393</td></tr><tr><td></td><td>89</td><td>Grünland</td><td>3.493</td></tr><tr><td></td><td>91</td><td>Grünland</td><td>4.011</td></tr><tr><td></td><td>93</td><td>Grünland</td><td>3.749</td></tr><tr><td></td><td>109</td><td>Acker</td><td>4.058</td></tr><tr><td></td><td>110</td><td>Acker</td><td>9.873</td></tr><tr><td></td><td>172</td><td>Grünland</td><td>6.300</td></tr><tr><td></td><td>124</td><td>Acker</td><td>8.980</td></tr><tr><td></td><td>125</td><td>Acker</td><td>7.163</td></tr><tr><td></td><td>126</td><td>Acker</td><td>6.140</td></tr><tr><td></td><td>127</td><td>Acker</td><td>2.500</td></tr><tr><td></td><td>171/1</td><td>Acker</td><td>2.923</td></tr><tr><td></td><td>92/1</td><td>Grünland</td><td>5.286</td></tr><tr><td>Rehbach</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>6/1</td><td>Grünland</td><td>101.374</td></tr><tr><td colspan="3"></td><td>234.120</td></tr></table>	Gemarkung	Flurst.-Nr.	Nutzung	Fläche in m ²	Daubach					167	Acker	11.050		168	Acker	9.603	Eckweiler					35	Grünland	481		66	Acker	9.230		66	Grünland	4.827		67	Grünland	7.481		81	Acker	14.038		83	Acker	4.167		88	Grünland	7.393		89	Grünland	3.493		91	Grünland	4.011		93	Grünland	3.749		109	Acker	4.058		110	Acker	9.873		172	Grünland	6.300		124	Acker	8.980		125	Acker	7.163		126	Acker	6.140		127	Acker	2.500		171/1	Acker	2.923		92/1	Grünland	5.286	Rehbach					6/1	Grünland	101.374				234.120
Gemarkung	Flurst.-Nr.	Nutzung	Fläche in m ²																																																																																																										
Daubach																																																																																																													
	167	Acker	11.050																																																																																																										
	168	Acker	9.603																																																																																																										
Eckweiler																																																																																																													
	35	Grünland	481																																																																																																										
	66	Acker	9.230																																																																																																										
	66	Grünland	4.827																																																																																																										
	67	Grünland	7.481																																																																																																										
	81	Acker	14.038																																																																																																										
	83	Acker	4.167																																																																																																										
	88	Grünland	7.393																																																																																																										
	89	Grünland	3.493																																																																																																										
	91	Grünland	4.011																																																																																																										
	93	Grünland	3.749																																																																																																										
	109	Acker	4.058																																																																																																										
	110	Acker	9.873																																																																																																										
	172	Grünland	6.300																																																																																																										
	124	Acker	8.980																																																																																																										
	125	Acker	7.163																																																																																																										
	126	Acker	6.140																																																																																																										
	127	Acker	2.500																																																																																																										
	171/1	Acker	2.923																																																																																																										
	92/1	Grünland	5.286																																																																																																										
Rehbach																																																																																																													
	6/1	Grünland	101.374																																																																																																										
			234.120																																																																																																										
Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Ein Großteil der Aufforstungsflächen liegt im Vorranggebiet Landwirtschaft gemäß dem regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe. In Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Landesplanungsbehörde wird durch den Vorhabensträger ein Widerspruchsverfahren gegen die raumplanerische Zielausweisung eingelegt. Die Zielbindung des Raumordnungsplanes entfällt mit Einreichung des Widerspruchs.																																																																																																												

	 Abbildung 4: Lage der Aufforstungsflächen innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaft (L.A.U.B. GmbH 2025a)
Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 genannten Schutzgüter gehen im Wesentlichen von der Inanspruchnahme von benötigter Fläche aus. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Ausgleichsmaßnahme handelt. Fläche / Boden: Es kommt zu keinen Eingriffen in das Schutzgut Boden. Durch die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche zu Wald gehen Extensivierungen der Bodennutzung einher, die mit einer Verbesserung der Bodenstruktur einhergehen. Wasser: Inanspruchnahmen von Oberflächengewässer erfolgen nicht. Durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung entfällt die Gefährdung des Schutzgutes Wasser durch Düngung und Pestizideinsatz.

	Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt: Die geplanten Erstaufforstungsflächen erstrecken sich über Acker und Grünland. Letzteres wurde hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung im April 2025 vor Ort besichtigt. Dabei wurde neben der allgemeinen Eignung insbesondere auch geprüft, ob die betroffenen Flächen u.U. als nach § 30 BNatSchG geschütztes Magergrünland einzustufen sind, was einer Aufforstung möglicherweise entgegenstehen würde. Dies ist bei den ausgewählten Flächen <u>nicht</u> der Fall. Die Umsetzung der Aufforstungen kann mit Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten verbunden sein. Acker und Grünlandflächen dienen als Lebensraum z.B. der Feldlerche, wenn diese einen ausreichenden Abstand zu angrenzenden Wäldern oder Feldgehölzen aufweisen. Die geplanten Aufforstungsflächen auf Ackerflächen in Eckweiler und Daubach stellen potenzielle Feldlerchenlebensräume dar. In den entstehenden Waldflächen finden jedoch deutlich mehr Arten einen Lebensraum als in den bestehenden Grünland- und Ackerflächen. Darüber hinaus ist die Art in Lage ihre Reviere räumlich zu verlagern und zu verdichten. Dies zeigen die seit Jahren laufenden Baumaßnahmen auf dem NATO-Flugplatz Büchel, welche durch ein Monitoring begleitet werden. Der überwiegende Teil der Aufforstungsflächen liegt angrenzend an bereits vorhandenen Waldbeständen. Somit sollen vorhandene Waldflächen vergrößert werden.
Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Im Zuge der Aufforstungen ist nicht mit erheblichen Abfallmengen zu rechnen. Anfallende Hausmüllabfälle werden in handelsüblichen Reststoffbehältern gesammelt und über den zuständigen Abfallentsorgungsbetrieb entsorgt. Sonstige Abfälle entstehen nicht.
Umweltverschmutzung und Belästigungen	Im Rahmen der Aufforstungen sind keine Umweltverschmutzungen und Belästigungen zu erwarten.
Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschl. der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insb. mit Blick auf:	Das Risiko von Störfällen ist gering. Die Aufforstungen erfolgen unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften. Mit den vorgesehenen Warn- und Sicherheitsvorkehrungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften ist das Unfallrisiko so weit wie möglich reduziert. Klimawandelfolgen, wie z.B. Hochwasser, Hitzewellen, Trockenheit und Stürme werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen bzw. das Vorhaben selbst zeigt keine besonderen

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

	Anfälligkeiten demgegenüber. Es werden standortgerechte und an den Klimawandel angepasste Baumarten verwendet. Bei Anwendung der geltenden Normen und Regeln der Technik sind demnach keine besonderen Risiken von Störanfällen, Unfällen und Katastrophen von besonderer Bedeutung zu berücksichtigen.
- verwendete Stoffe und Technologien	Nicht zutreffend.
- die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insb. aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Das Vorhaben unterliegt nicht der Störfallverordnung.
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht zutreffend.

3 Standort des Vorhabens (Nr. 2 Anlage 3 UVPg)

Beurteilung der ökologischen Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Die geplanten Aufforstungsflächen liegen im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014. Sie liegen in einem Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (G) und in großen Teilen in einem Vorranggebiet Landwirtschaft. Es gelten somit folgende Ziele: „Z83 <i>In Vorranggebieten für die Landwirtschaft hat die nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen. Es sind dort nur Maßnahmen und Vorhaben zulässig, die auf Dauer mit der landwirtschaftlichen Nutzung vereinbar sind.“</i> Der Landesentwicklungsplan (LEP IV) Rheinland-Pfalz enthält für die geplanten Aufforstungsflächen keine genaueren Vorgaben. Insbesondere sind auch keine landesweit bedeutsamen Bereiche für die Landwirtschaft i.S. des Z 120 betroffen. Für das Gebiet gilt noch der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim 3, Fortschreibung 2014. Er stellt die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft und, teilweise eigenständig, teilweise überlagernd, als Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Eine verbindliche Festsetzung und Zuordnung zu Eingriffen besteht für die geplanten Aufforstungsflächen nicht. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die geplante Nutzung und Gestaltung durch Ausgleichsmaßnahmen im Sinne einer Umsetzung dieser Darstellung sind. In der 4. Fortschreibung Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim von 2024 sind weitere Sonderbauflächen Windenergie dargestellt. Sie wurden bei der Flächenauswahl berücksichtigt. Im Kompensationsverzeichnis-Serviceportal des Landes (KSP) findet sich ein Eintrag EIV-61761-2001 „Flurbereinigung Daubach“, der auch die vorgesehenen Aufforstungen innerhalb der Gemarkung Daubach überdeckt. Dazu sind auch Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet (KOM-61761-704-705 Pflanzung von Bäumen und Sträuchern 704, 705 - Flurb
---	---

	Daubach). ¹ Das Vorhaben ist von dieser Ausweisung nicht betroffen.																																																				
Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien)	Fläche: Die geplanten Aufforstungsflächen betreffen 89.725 m² Acker und 144.395 m² mäßig artenreiches Grünland. Boden: Die Bodenkarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau nennt im Vorhabenbereich folgende Bodenformengesellschaften: <table><tr><td>993</td><td>Böden aus so-lifluidalen Sedi-menten</td><td>Regosol aus flachem löss- und grusführendem Schluff (Hauptlage) über grusführendem Schluff (Basislage) über tiefem Schuttschluff aus Silt- und Tonstein (Karbon bis Rotliegend)</td></tr><tr><td>2070 2071</td><td>Böden aus so-lifluidalen Sedi-menten</td><td>Braunerde aus flachem löss- und grusführendem Schluff (Hauptlage) über Grussschluff (Basislage) über tiefem Schutt aus Schiefer oder Sandstein (De-von)</td></tr><tr><td>2076</td><td>Böden aus kolla-vialen Sedi-men-ten</td><td>Kolluvisol aus lössreichem, grusführendem Kolluvialschluff (Holozän) über sehr tiefem Grussschluff (Basislage) über sehr tiefem Schutt aus Schiefer oder Sandstein (Devon)</td></tr><tr><td>1001</td><td>Böden aus fluvia-tilen Sedimenten</td><td>Kolluvisol, vergleitet, aus lössreichem Kolluvialschluff (Holozän) mit Siltstein (Rotliegend)</td></tr></table> Die Bodenfunktionsbewertung des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) stellt eine Bewertung mit überwiegend mittel und in kleineren Anteilen gering dar. Die Erosionsgefahr wird vom LGB überwiegend als gering und sehr gering eingestuft, nur kleinflächig als mittel bis hoch. Räumlich differenzierte Angaben zu Ackerzahlen finden sich im Geoportal des Landes (lvermgeo.rlp 2026). Auf Grundlage dieser Daten lassen sich folgende Ertragsmesszahlen (=Ackerzahl * Größe der jeweils betroffenen Fläche in Ar) und daraus abgeleitete Durchschnittswerte ermitteln: <table><tr><th rowspan="2">Bezeichnung</th><th colspan="4">Eigene Berechnung</th><th rowspan="2">"Durchschnittliche Ertragsmesszahl" nach Landesamt für Steuern</th></tr><tr><th>Fläche in Ar</th><th>Ertragsmesszahl</th><th>durchschnittliche Ackerzahl</th><th>Durchschnitt betroffene Flächen</th></tr><tr><td>Stadt Bad Sobernheim</td><td>121.929</td><td>5.349.205</td><td>43,9</td><td>40,6</td><td></td></tr><tr><td>davon Gemarkung Eckweiler</td><td></td><td></td><td></td><td>40,6</td><td>37</td></tr><tr><td>OG / Gemarkung Daubach</td><td>14.905</td><td>583.498</td><td>39,1</td><td>35,7</td><td>39</td></tr><tr><td>OG / Gemarkung Rehbach</td><td>16.484</td><td>625.936</td><td>38,0</td><td>28,8</td><td>38</td></tr><tr><td>VG Nahe-Glan</td><td>1.297.587</td><td>53.885.960</td><td>41,5</td><td>35,1</td><td></td></tr></table> A Die auf Grundlage dieser verfügbaren Daten ermittelte Ertragsmesszahl für alle geplanten Aufforstungsflächen zusammen beträgt 81.619.	993	Böden aus so-lifluidalen Sedi-menten	Regosol aus flachem löss- und grusführendem Schluff (Hauptlage) über grusführendem Schluff (Basislage) über tiefem Schuttschluff aus Silt- und Tonstein (Karbon bis Rotliegend)	2070 2071	Böden aus so-lifluidalen Sedi-menten	Braunerde aus flachem löss- und grusführendem Schluff (Hauptlage) über Grussschluff (Basislage) über tiefem Schutt aus Schiefer oder Sandstein (De-von)	2076	Böden aus kolla-vialen Sedi-men-ten	Kolluvisol aus lössreichem, grusführendem Kolluvialschluff (Holozän) über sehr tiefem Grussschluff (Basislage) über sehr tiefem Schutt aus Schiefer oder Sandstein (Devon)	1001	Böden aus fluvia-tilen Sedimenten	Kolluvisol, vergleitet, aus lössreichem Kolluvialschluff (Holozän) mit Siltstein (Rotliegend)	Bezeichnung	Eigene Berechnung				"Durchschnittliche Ertragsmesszahl" nach Landesamt für Steuern	Fläche in Ar	Ertragsmesszahl	durchschnittliche Ackerzahl	Durchschnitt betroffene Flächen	Stadt Bad Sobernheim	121.929	5.349.205	43,9	40,6		davon Gemarkung Eckweiler				40,6	37	OG / Gemarkung Daubach	14.905	583.498	39,1	35,7	39	OG / Gemarkung Rehbach	16.484	625.936	38,0	28,8	38	VG Nahe-Glan	1.297.587	53.885.960	41,5	35,1	
993	Böden aus so-lifluidalen Sedi-menten	Regosol aus flachem löss- und grusführendem Schluff (Hauptlage) über grusführendem Schluff (Basislage) über tiefem Schuttschluff aus Silt- und Tonstein (Karbon bis Rotliegend)																																																			
2070 2071	Böden aus so-lifluidalen Sedi-menten	Braunerde aus flachem löss- und grusführendem Schluff (Hauptlage) über Grussschluff (Basislage) über tiefem Schutt aus Schiefer oder Sandstein (De-von)																																																			
2076	Böden aus kolla-vialen Sedi-men-ten	Kolluvisol aus lössreichem, grusführendem Kolluvialschluff (Holozän) über sehr tiefem Grussschluff (Basislage) über sehr tiefem Schutt aus Schiefer oder Sandstein (Devon)																																																			
1001	Böden aus fluvia-tilen Sedimenten	Kolluvisol, vergleitet, aus lössreichem Kolluvialschluff (Holozän) mit Siltstein (Rotliegend)																																																			
Bezeichnung	Eigene Berechnung				"Durchschnittliche Ertragsmesszahl" nach Landesamt für Steuern																																																
	Fläche in Ar	Ertragsmesszahl	durchschnittliche Ackerzahl	Durchschnitt betroffene Flächen																																																	
Stadt Bad Sobernheim	121.929	5.349.205	43,9	40,6																																																	
davon Gemarkung Eckweiler				40,6	37																																																
OG / Gemarkung Daubach	14.905	583.498	39,1	35,7	39																																																
OG / Gemarkung Rehbach	16.484	625.936	38,0	28,8	38																																																
VG Nahe-Glan	1.297.587	53.885.960	41,5	35,1																																																	

¹ https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

	<u>Bereinigt um die Flächengröße ergibt dies bei einer Gebietsgröße von 2.328 Ar² einen Durchschnittswert für die geplanten Aufforstungsflächen von 35,1.</u> Dieser Wert liegt insgesamt knapp über dem Landesdurchschnitt. Die Übersicht zeigt aber, dass die Durchschnittswerte der jeweils betroffenen Gemeinden und Gemarkungen durchwegs unterschritten werden. Landschaft: Die Landschaft hat einen überwiegend offenen, aber überwiegend doch strukturierten Charakter. Es bestehen gewisse Belastungen durch Windenergieanlagen im Südwesten und die Bebauung des Gewerbeparks Pferdsfeld, die aber durch die abschirmende Gliederung und das Relief abgeschwächt werden. Die geplanten Aufforstungen liegen im Nahbereich von z.T. nur wenigen hundert Metern mehrerer Ortslagen (Daubach, Ippenschied und etwas eingeschränkter auch Rehbach). Es ist auch aufgrund der guten Wegeanbindung davon auszugehen, dass sie für die ortsnahe Erholung genutzt werden. In dem gesamten Bereich finden sich darüber hinaus eine ganze Reihe markierter Wander- und Radwege, darunter auch mehrere ausgezeichnete Premiumwanderwege („Vitaltouren“) Wasser: <u>Grundwasser:</u> Das Landesamt für Geologie und Bergbau gibt für das Plangebiet Grundwasserstände von 300 m üNN im Süden bis ca. 345 m im Norden an. Bei Geländehöhen zwischen etwa 330 m üNN in den Talsohlen und bis knapp 400 m üNN auf den Höhen ergeben sich Oberflächenabstände zwischen ≥ 20 - 50 m. <u>Oberflächengewässer</u> Innerhalb der Flächen liegen keine Oberflächengewässer. Der Daubach (Gewässer 3. Ordnung) verläuft unmittelbar südlich an der Grenze einiger Teilflächen nordwestlich von Daubach. Der Tonnenbach liegt etwas entfernt nördlich der nördlichen Teilflächen.
--	--

² Flächengröße ohne die im Gebiet enthaltenen, nicht bewerteten Flächen

	Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen. Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes zeigt Abflüsse entlang der Talmulden. Die geplanten Aufforstungsflächen sind davon nur in einer Talmulde nördlich des Daubachs betroffen. Ein Gewässerlauf mit dauerhaften Abflüssen ist dort nicht vorhanden. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: <u>Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Wie dies typisch für den Naturraum ist, findet sich im Umfeld der geplanten Aufforstungen ein Mosaik aus Grünland, Äckern und v.a. entlang der Hänge auch Wald und Gehölze. Die betroffenen Flächen selbst werden als Acker und Grünland genutzt. Die Grundstücke wurden im April und Mai 2025 vor Ort besichtigt. Dabei wurde insbesondere auch geprüft, ob das z.T. dort vorhandene Grünland u.U. als nach § 30 BNatSchG geschütztes Magergrünland einzustufen ist. Die Prüfung umfasste auch eine Reihe weiterer Flächen im Umfeld, für die das bestätigt werden konnte. Diese wurden explizit aus der Flächenkulisse für die Neuaufforstung herausgenommen. <u>Die ausgewählten Flächen erfüllen die Kriterien für eine Einstufung als geschützter Biototyp i.S. des §30 Abs.2 Nr. 7 („magere Flachland-Mähwiesen“) insbesondere aufgrund fehlender Kennarten und hoher Grasanteile nicht.</u> Sie wurden als Biototyp 34.078a.01 intensiv genutztes, frisches Dauergrünland nach Bundeskompensationsverordnung eingestuft und bilanziert, bzw. als Biototyp EA0 (Fettwiese) und EA1 (Fettwiese, Flachlandausbildung (sonstige Glatthaferwiese)) nach dem im Biotopkataster des Landes Rheinland-Pfalz genutzten System. Im Umfeld grenzen Flächen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz mit verschiedenen Grünland- und Gehölzbiototypen an, diese werden durch das Vorhaben aber nicht berührt. Fauna Es wurden keine eigenen Erfassungen zu Artenvorkommen durchgeführt. Auf den offenen Acker- und Grünlandflächen ist mit Vorkommen von für solche Lebensräume typischen europäischer Vogelarten wie der Feldlerche zu rechnen. Das Gebiet gehört zu einem Kernlebensraum der Wildkatze, mit ausgedehnten Waldgebieten im weiteren Umfeld (Soonwald, Gauchsberg). Offenland und linienhafte Gehölze
--	---

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

	werden von der Wildkatze primär für die Jagd genutzt, die Fortpflanzung bzw. Aufzucht der Jungen findet in ungestörten größeren Gehölz- und Waldbeständen statt. Unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes von besonderer Bedeutung ist die Prüfung, ob eventuell Vorkommen von Europäischen Vogelarten sowie streng geschützter Arten im Sinne des § 7 BNatSchG belegt oder zu erwarten sind. In diesem Fall können unter bestimmten Bedingungen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zur Anwendung kommen, was ggf. in der Planung zu berücksichtigen wäre. Auswirkungen auf potenziell betroffene Arten können durch entsprechende Schutz- und Vermeidungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich kompensiert werden, sodass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden werden.
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	
Natura 2000 Gebiete (FFH oder europäische Vogelschutzgebiete)	Sind im Bereich der Aufforstungsflächen nicht ausgewiesen.
Naturschutzgebiete	Nicht vorhanden.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente	Die geplanten Aufforstungen liegen im Naturpark Soonwald-Nahe (RVO vom 28.01.2005). • Naturpark Soonwald-Nahe § 3 der Verordnung gibt vor: <i>„(1) Schutzzweck für den gesamten „Naturpark Soonwald-Nahe“ ist es,</i> <i>1. seine landschaftliche Eigenart und Schönheit mit ausgedehnten Waldgebieten, Bergen, Wiesen- und Bachtälern, artreichen Biotopen zu bewahren und zu bereichern,</i> <i>2. die Leistungsfähigkeit seines Naturhaushalts einschließlich des pflanzlichen und tierischen Artenreichtums als wesentlicher Voraussetzung hierfür zu sichern oder wiederherzustellen,</i> <i>3. ihn für die naturschonende Erholung größerer Bevölkerungsteile und einen landschaftsgerechten Fremdenverkehr zu entwickeln,</i> <i>4. zur nachhaltigen Regionalentwicklung beizutragen,</i> <i>5. bei der Einführung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungen mitzuwirken. Längerfristiges Ziel ist ein landschaftsgerecht entwickeltes und dauerhaft gesichertes Gebiet, das herausragenden ökologischen Wert besitzt und in dem in vorbildhafter und ausgewogener Weise Naturschutz, nachhaltige Nutzung, Erholung und Gesundheitsförderung praktiziert werden.“</i>

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

	Keine dieser Auswirkungen ist als mögliche Folge einer Aufforstung zu erwarten.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	Die Aufforstungsflächen liegen im Landschaftsschutzgebiet „Hoxbach-, Ellerbach- und Grafenbachtal“ (RVO vom 28.Mai 1969). § 3 der Verordnung gibt vor: <i>„In dem geschützten Gebiet ist es verboten, die Natur zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der in § 4 Abs. 2 genannten Art.</i> <i>Verboten sind außerdem</i> <i>a) die Erzeugung von ruhestörendem Lärm durch den Gebrauch von Tonwiedergabegeräten oder die Erzeugung von vermeidbaren Geräuschen durch Benutzung oder Gebrauch von Maschinen, Fahrzeugen oder Geräten,</i> <i>b) die unbefugte Ablagerung von Abfällen, Müll, Schutt oder Schrott,</i> <i>c) die Beseitigung von wesentlichen Landschaftsbestandteilen, insbesondere von Bäumen, Hecken oder Gebüsch, die zur Zierde und Belebung des Landschaftsbildes beitragen oder im Interesse der Tierwelt Erhaltung verdienen.“</i> Keine dieser Auswirkungen ist als mögliche Folge einer Aufforstung zu erwarten.
Naturdenkmäler	Nicht vorhanden.
Geschützte Landschaftsbestandteile	Nicht vorhanden.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	Die Aufforstungsflächen wurden im April und Mai 2025 vor Ort besichtigt. Dabei wurde geprüft, ob das z.T. dort vorhandene Grünland u.U. als nach § 30 BNatSchG geschütztes Magergrünland einzustufen ist. Dies ist bei den ausgewählten Flächen <u>nicht</u> der Fall.
Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	Nicht vorhanden.
Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Gemeint ist ein mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien und den daraus abgeleiteten nationalen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz. Es sind keine Hinweise auf eine Überschreitung dieser Werte bekannt.

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes	Im Umfeld der Aufforstungsflächen nicht vorhanden.
In amtlichen Listen / Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler od. Gebiete, die von der durch die Länder best. Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Solche Flächen sind nicht betroffen. Die Reste der ehemaligen Ortslagen bleiben unberührt. Für eventuelle archäologische Relikte im Untergrund bietet der Wald sogar einen besseren Schutz als die bisherige landwirtschaftliche Nutzung.

4 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen (Nr. 3 Anlage 3 UVPG)

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter Kapitel 1 und 2 der vorliegenden Unterlage genannten Kriterien (vgl. Anlage 3 UVPG „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“) zu beurteilen. Dabei ist insbesondere den folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Da die mit dem Vorhaben möglicherweise betroffenen Schutzgüter bereits im Einzelnen in Kapitel 1 abgehandelt wurden, erfolgt hier eine zusammenfassende Darstellung möglicher Wirkungen:

Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Das Vorhaben umfasst die Neuaufforstung von insgesamt 23,41 ha, davon 14,44, ha Grünland und 8,97 ha Acker (nähere Beschreibung siehe Kap. 2.1). Die geplanten Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen und Waldverlusten im Zuge der Reaktivierung und Sanierung des Munitionslagers Kriegsfeld. Sie sind daher in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde und Naturschutzbehörde ausdrücklich so gestaltet, dass sie zu möglichst positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt und insbesondere auch auf die Böden und die Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere führen. Mit der Aufforstung, v.a. aber auch mit der rechtlichen Bindung als Ausgleichsfläche, ist die Inanspruchnahme für andere Nutzungen weitgehend eingeschränkt. Es gibt aber keine Hinweise darauf, dass Planungen oder Planungsabsichten, z.B. zur Erschließung neuer Baugebiete etc. bestehen, denen das Vorhaben entgegenstehen würde. Darüberhinausgehende Auswirkungen auf Siedlung und Infrastruktur, z.B. durch Verkehrsaufkommen oder Folgebedarf an Infrastruktureinrichtungen, sind vorhabentypisch nicht zu erwarten.
Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Es sind aufgrund der Charakteristik und der damit verbundenen geringen räumlichen Reichweite und der Lage des Vorhabens keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Nachfolgend erfolgt eine schutzgutbezogene Betrachtung möglicher mit dem Vorhaben in Verbindung stehender Auswirkungen: • Mensch, menschliche Gesundheit Die geplanten Aufforstungen lassen weder nach Art der Maßnahmen noch im Hinblick auf die Lage negative Auswirkungen auf den Menschen erwarten. • Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

	Das Vorhaben nimmt Äcker und Grünland in Anspruch. Auch wenn die geplanten Maßnahmen ja gerade auch der Entwicklung neuer Lebensraumstrukturen für Arten der Wälder und Gehölze dienen, so gehen doch auch Lebensraumstrukturen des Offenlands verloren. Im Zuge der Planung wurde sichergestellt, dass keine Flächen betroffen sind, die eine besondere Artenvielfalt oder sogar Vorkommen geschützter und gefährdeter Arten aufweisen bzw. erwarten lassen. Es handelt sich um Flächen, die in erster Linie dem weit verbreiteten Artenspektrum des Wirtschaftsgrünlands und der Äcker Lebensraum bieten, wie sie im gesamten Naturraum großflächig verbreitet sind. Durch die Maßnahmen wird sich die Artenvielfalt kleinräumig deutlich erhöhen, da die typische Charakteristik der Mosaiklandschaft mit ihren vielfältigen Lebensraumnischen gefördert und gestärkt wird. • Fläche Das Vorhaben umfasst die Neuaufforstung von insgesamt 23,41 ha, davon 14,44 ha Grünland und 8,97 ha Acker. Es sind Vorranggebiete Landwirtschaft betroffen. Innerhalb der 23,41 ha geplanter Aufforstung sind 21,63 ha als Vorranggebiet ausgewiesen. Bezogen auf die betroffenen Gemarkungen (Daubach, Eckweiler und Rehbach) sind dies rd. 5,7 % der dort im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen ca. 382 ha Vorranggebiete Landwirtschaft. Unter Einbeziehung der Stadt Bad Sobernheim insgesamt (statt lediglich der Gemarkung Eckweiler) sind es 4,1% von insgesamt 532 ha. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist nach der Aufforstung nicht mehr möglich. Es kommt aber zu keinen Eingriffen in die Böden. Betroffen sind zu etwa 64% Böden mit Ackerzahlen unter dem Landesdurchschnitt der EMZ i.S. des LEP IV G 166³ von ca. 35. Insgesamt ergibt sich ein Durchschnittswert von 35,1. Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim stellt die Flächen als Flächen für
--	---

³ G 166 bezieht sich auf die Inanspruchnahme durch PV Anlagen, ist also hier nicht direkt anwendbar. Die in der Begründung/ Erläuterung dazu genannte Schwelle von 35 als „tendenziell ertragsschwächer“ ist aber sinngemäß übertragbar.

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

	die Landwirtschaft und, teilweise eigenständig, teilweise überlagernd, als Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Eine verbindliche Festsetzung und Zuordnung zu Eingriffen besteht für die geplanten Aufforstungsflächen nicht. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die geplante Nutzung und Gestaltung als Ausgleichsmaßnahme im Sinne dieser Darstellung sind. • Boden Insbesondere auf den Äckern ist die Aufforstung mit dem Wegfall der mechanischen Bodenbearbeitung und dem Eintrag von Düngern und Chemikalien verbunden. Dies wird explizit auch als Kompensation für Eingriffe in den Boden ein- und angerechnet. Für das Grünland ist der Effekt geringer, tendenziell ergibt sich, abhängig von der Intensität der Bewirtschaftung, aber auch dort eine Reduzierung von Belastungen wie z.B. Düngung. • Wasser Vor allem auch in Verbindung mit den oben genannten positiven Effekten für den Boden ergeben sich auch positive Wirkungen für den Wasserhaushalt. Erosion und Belastungen durch Düngung etc. entfallen. • Luft / Klima Grundsätzlich wirkt sich Wald positiv auf das örtliche Klima aus. Dazu kommt global gesehen die Bindung von CO₂. Eine Beeinträchtigung örtlicher Luftaustauschprozesse durch Barrierewirkungen ist weder aufgrund der örtlichen Situation noch der Charakteristik des Vorhabens zu erwarten. • Landschaft Die Aufforstungen werden kleinräumig den z.T. etwas offeneren Charakter zu Gunsten einer stärkeren Gliederung verändern. Dies entspricht aber dem typischen Charakter der Mosaiklandschaft des Naturraums. Schon angesichts der begrenzten Größe und im Vergleich zu den verbleibenden Offenlandanteilen kommt es zu keiner wesentlichen Veränderung der Landschaftscharakteristik. • Kulturelles Erbe- und sonstige Sachgüter
--	--

Offen – Amts-/Dienstgeheimnis

	Die Reste der ehemaligen Ortslagen bleiben unberührt. Für eventuelle archäologische Relikte im Untergrund bietet der Wald sogar einen besseren Schutz als die bisherige landwirtschaftliche Nutzung. Es werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Teile davon sind als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. • Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern Wechselwirkungen im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Umwelt sind dauerhaft nicht zu erwarten. Die Aufforstungen sind mit positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Biotop und Artenschutz verbunden. Wechselwirkungen sind im vorliegenden Fall also nicht als Beeinträchtigungen einzustufen, sondern dienen im Gegenteil der Reduzierung der Risiken von Beeinträchtigungen der Umwelt.
Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Die geplanten Ausgleichsflächen werden für das Vorhaben zur Reaktivierung des Munitionslagers Kriegsfeld benötigt. Die mit der Aufforstung verbundenen Wirkungen treten bei der Umsetzung der Maßnahmen mit Sicherheit ein.
Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die Auswirkungen treten mit Beginn der Umsetzung der Aufforstungen ein.
Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Aufgrund des Fehlens von anderen zeitgleich mit der Maßnahme laufenden Vorhaben, und damit verbundenen Wirkungen im Wirkungsbereich des vorliegenden Vorhabens sind keine Beeinträchtigungen durch ein Zusammenwirken von Auswirkungen zu erwarten.
Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Hinsichtlich Fauna werden entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Ausführungszeitbegrenzung) ergriffen, so dass unvermeidbare Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden können.

5 Zusammenfassung

Das seit Ende 2010 aufgegebenen, ehemalige Munitionsdepot auf der Wasenbacher Höhe südlich von Kriegsfeld im Donnersbergkreis soll wieder in Betrieb genommen werden. Ziel der Wiederinbetriebnahme ist die Deckung des Mehrbedarfs der Bundeswehr für die Bevorratung von Munition und Material und zur Resilienz des logistischen Systems. Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme kann in großen Teilen auf bestehende Anlagen zurückgegriffen werden, die saniert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden. Es kommt aber unvermeidlich auch zu neuen Eingriffen und insbesondere auch zu Waldverlusten, die nicht vollständig vor Ort bzw. innerhalb der Liegenschaft ausgleichbar sind.

Für das Zulassungsverfahren zu diesem Vorhaben wurden ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (L.A.U.B. 2025) und ein Waldrechtlicher Fachbeitrag (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforst 2026) erstellt. Darin wurden die zu erwartenden Waldverluste unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der innerhalb der Liegenschaft möglichen Wieder- und Neuaufforstungen ermittelt und darauf aufbauend weitere Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Wesentlicher Teil dieses Maßnahmenkonzeptes ist die Erstaufforstung von insgesamt rund 23,41 ha Ackerflächen und Grünland im Bereich der Liegenschaft Pferdsfeld. Alle Flächen sind im Besitz der BImA bzw. des Bundesforstes. Die Aufforstungen verteilen sich über mehrere Teilflächen in den Gemeinden Rehbach und Daubach sowie der Gemarkung Eckweiler der Stadt Bad Sobernheim.

Die vorliegende Vorprüfung prüft, ob durch das Vorhaben erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen einhergehen.

Aufgrund der Darstellung des Sachverhaltes der Vorhabens- und Standortmerkmale und der Art, Intensität und Reichweite der vorhabensbedingt zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens sind – auch bei Berücksichtigung potenzieller Kumulationswirkungen – auf die Nutzungen, Qualitäten und Schutzgüter am Standort und im Einwirkungsbereich nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten.

Weiterführende Betrachtungen und Untersuchungen im Rahmen einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung erscheinen nicht erforderlich.

6 Quellen / Literatur

L.A.U.B. (2025): Wiederinbetriebnahme Munitionslager Kriegsfeld Liegenschaft: WE 5104 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforst (2026): Waldrechtlicher Fachbeitrag

Internetplattformen zu Datenrecherche und Datenabruf

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ -LGB-: Kartenviewer;
<https://mapclient.lgb-rlp.de/>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ -LFU-: Artdatenportal; <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ -LFU-: Diverse Daten zu Gewässern und Wasserschutz
<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ -LFU-: Kartenwerke Klimaanpassung
https://www.klimawandel.rlp.de/Kartenwerke_Klimaanpassung

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ -LFU-: Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2022
https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ -LFU-: Sturzflutgefahrenkarte; <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/>

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN: Open Data – Freie Daten und Dienste der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
<https://vermgeo.rlp.de/geodaten-geoshop/open-data>

LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM LEP IV <https://extern.ris.rlp.de/>

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ -MKUEM-: Hochwasserrisikomanagement; <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/391/>

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT: Wasserportal, Geoexplorer; <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/kartendienste>

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung -LANIS-; https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

POLLICHIA - VEREIN FÜR NATURFORSCHUNG UND LANDESPFLEGE E.V.: ArtenAnalyse;
<https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>

REGIONALER RAUMORDNUNGSPLAN RHEINHESSEN-NAHE 2022 <https://extern.ris.rlp.de/>

**Wiederinbetriebnahme
Munitionslager Kriegsfeld**

**Standortbezogene Vorprüfung nach UVPG
gemäß UVPG v. 12.02.1990, zuletzt geändert am 22.12.2025**

**für die externe Kompensationsmaßnahme
PF1 – Neuanlage naturnaher, klimaresilienter Laubmischwälder mit
struktureichen Waldaußenrändern in der Liegenschaft Pferdsfeld**

(Erstaufforstung im Sinne des Bundeswaldgesetzes)

Aufstellungsvermerk

Der Auftraggeber:

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS-
UND BAUBETREUUNG
Niederlassung Kaiserslautern
Rauschenweg 32

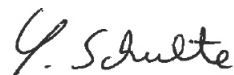
67663 Kaiserslautern

Bearbeitung:

L.A.U.B. GmbH

Cathrin Schulte
Landschaftsarchitektin AK RP

Kaiserslautern, den 30. April 2026



i.A. C. Schulte

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH